

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016

Gemäß § 26b Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2016, wird die Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bekanntgemacht.

§ 26b Abs. 2 BPräsWG hat folgenden Wortlaut:

„Die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 wird für den **4. Dezember 2016** ausgeschrieben. § 26 gilt nicht. Als Stichtag gilt der **27. September 2016**.“

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 nehmen die nachstehend angeführten Wahlwerber teil:

Ing. Norbert Hofer
Dr. Alexander Van der Bellen

Kundmachung
angeschlagen am 04.10.2016

abgenommen am

Die Bürgermeisterin / Für die Bürgermeisterin:

A. Kopacki
